Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:**
am:	am:

Betreff: Änderungsantrag: Keine Strafanzeige wegen Fahrens ohne Fahrschein über einen Zeitraum von 2 Jahren testen	
Antragstext: Die Vertreter der Stadt Weimar in der Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH werden beauftragt, die Stadtwirtschaft Weimar GmbH anzuweisen, ab sofort über einen Zeitraum von 2 Kalenderjahren weder Strafanzeigen noch Strafanträge nach § 265a StGB wegen Beförderungserschleichung, zu stellen. Nach dem Zeitraum soll eine Evaluation der Auswirkungen erfolgen.	
Begründung: Im Familien- und Sozialausschuss wurde seitens der Stadtwerke befürchtet, dass die Fallzahlen von „Schwarzfahrten“ steigen, wenn keine Strafanzeigen mehr gestellt würden. Ob das der Realität entspricht, kann in dieser Testphase festgestellt werden. Wissenschaftler*innen, darunter zahlreiche aus Kriminologischen Forschungsinstituten, dem Kriminologischen Dienst des Justizvollzugs, von Hochschulen für Polizei und öffentliche Verwaltung, Professor*innen für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtssoziologie, appellierten im August 2024 in einem offenen Brief an die Bundesregierung, das „Schwarzfahren“ konsequent zu entkriminalisieren. Argumenten dafür (Auszug): 1. Der Unrechtsgehalt ist gering u.a. ist der Schaden pro Fahrt marginal, zugleich haben die Verkehrsunternehmen durch das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von i.d.R. 60 Euro einen zivilrechtlichen Anspruch gegen die betroffenen Personen, der die Höhe des Schadens in aller Regel bei weitem übersteigt. 2. Der Straftatbestand trifft überproportional armutsbetroffene Menschen und solche in prekären Lebenslagen: Wobei die Strafen – insbesondere aufgrund der hohen Zahl der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen – für die betroffenen Personen schwerwiegende und unverhältnismäßige Konsequenzen haben (wie bspw. Wohnungsverlust). Laut aktuellen Studien gehen 25 % der verhängten Ersatzfreiheitsstrafen auf Fahren ohne Fahrschein zurück. Der Großteil der Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund von Fahren ohne Fahrschein verbüßen, ist arbeitslos. Zusätzlich ist etwa jede dritte Person drogenabhängig. Beinahe jeder fünfte Betroffene hat keinen festen Wohnsitz. 3. Mit der großen Anzahl an Ersatzfreiheitsstrafen geht eine hohe personelle und finanzielle Belastung des Staates einher. So zeigen Berechnungen, dass die Strafverfolgung von § 265a StGB den Staat jährlich mindestens 114 Millionen Euro kostet.	
eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) Die Linke	Datum 15.10.2025

Antrag x Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister